

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Verteilungsbasis darstellt. Daraus ergibt sich, von welcher ungeheurer Wichtigkeit das Einlangen möglichst vollständiger und möglichst genauer Programme für die Verrechnungsarbeiten der U. R. M. ist.

Zwecks Sicherung einer geregelten Programmlieferung hat die U. R. M. daher schon vor vielen Jahren mit den wichtigsten Organisationen der ausübenden Musiker Abmachungen getroffen, wonach sich die Mitglieder der betreffenden Organisationen verpflichtet haben, die Programme der einzelnen Veranstaltungen regelmäßig der U. R. M. zur Verfügung zu stellen. Als Gegenleistung erhalten die betreffenden Organisationen von der U. R. M. Zuwendungen für Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke ihrer Mitglieder. Eine möglichst genaue Programmlieferung ist aber auch aus folgendem Grunde im eigensten Interesse der Musikveranstalter gelegen.

Die U. R. M. vergibt nämlich für die einzelnen Veranstaltungen oder Serien von Veranstaltungen nicht etwa das Ausführungsrecht an einzelnen bestimmten Werken, sondern an sämtlichen ihrer Verwaltung unterliegenden Werken des In- und Auslandes. Der Musikveranstalter braucht daher bei Erwerbung des Ausführungsrechtes keineswegs anzugeben, welche Werke er aufzuführen beabsichtigt. Diese im Interesse der Veranstalter gelegene Art der generellen Vergebung des Ausführungsrechtes hat aber natürlich zur Voraussetzung, daß der U. R. M. genaue Programme über die tatsächlich aufgeführten Werke zugehen, denn andernfalls wäre sie ja außerstande, die eingehobenen Beträge an die Bezugsberechtigten zu verteilen. Würde daher die U. R. M. sehen, daß sie von bestimmten Veranstaltern oder Gruppen von Veranstaltern keine oder unzureichende Programme erhält, dann könnte sie begreiflicherweise nicht mehr das Ausführungsrecht an allen von

ihr verwalteten Werken in Bausch und Bogen vergeben, sondern es müßte der einzelne Veranstalter ganz genau angeben, welche bestimmten Werke er aufzuführen beabsichtigt, und würde dann nur für diese Werke die Ausführungsbewilligung erhalten. Abgesehen davon, daß in einem solchen Falle bei einer unvorhergesehenen Aenderung des beabsichtigten Programmes der Satbestand einer unbefugten Aufführung gegeben wäre, würde sich das Ausführungsentgelt natürlich pro Werk berechnen, ungleich höher stellen als bei Erwerbung des Weltrepertoires, wie dies derzeit und zwar im ausschließlichen Interesse des Veranstalters der Fall ist.

Vorstehende Ausführungen mögen genügen, um die Musikveranstalter von der absoluten Notwendigkeit der Lieferung vollständiger und genauer Programme zu überzeugen. Ueber die Art und Form, wie die Programme zu verfassen sind, hat die U. R. M. eine leicht verständliche Anleitung herausgegeben, die der heutigen Nummer der Alpenländischen Musikerzeitung beiliegt und jederzeit bei der U. R. M., Wien 3., Baumannstraße 8 und deren Geschäftsstellen unentgeltlich bezogen werden kann.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, und dies wird auch immer wieder von allen mit den Verhältnissen Vertrauten restlos anerkannt, daß der Bestand und die Tätigkeit der U. R. M. eine wirtschaftliche Notwendigkeit in gleicher Weise für die schaffenden Künstler, wie für die Musikveranstalter ist. Die Gesellschaft führt ihre Aufgaben auf gesetzlicher Grundlage und unter Beobachtung der Interessen ihrer Mitglieder durch. Ihre Verwaltung ist zweckmäßig und sparsam eingerichtet, so daß die von ihr eingehobenen Ausführungsgelder ausschließlich der sachgemäßen Bestimmung zugeführt werden können.

## VERZEICHNIS

der Hauptbevollmächtigten der Einhebungsstelle der A. K. M. in Oesterreich

Name des Bevollmächtigten	Adresse	Vertretungsgebiet pol. Bezirk	Anmerkung
Dr. D. Pflichtenheld	Graz, Lessingstraße 6	Steiermark und Kärnten	
Fex Goldscheider	Linz a. D., Mozartgasse 4/3	Oberösterreich	
Anton Wagner	Innsbruck, Colingasse 9/3	Tirol	
Eduard Jahl	Salzburg, Mayburgerkay 26	Salzburg	
Ph. Moritz Zienert	Bregenz, Weiherstraße 14	Vorarlberg	
Julius Aczel	Sauerbrunn, Bahngasse 86	Burgenland	
Max Hruby	St. Pölten, Domplatz 9/1	St. Pölten, Lilienfeld, Melk und Scheibbs	
Max Hruby	Krems a. D., Obere Landstr. 8	Krems, Horn und Pöggstall	
Ludwig Faulmann	Liesing, Kolonieplatz 934	Gerichtsbezirke: Mödling, Liesing und Ebreichsdorf	
Bernhard Neßzer	Baden bei Wien, Wilhelmsring 22	Baden	
Friedrich Tragauer	Klosterneuburg, Ottogasse 7	Tulln und Ger.-Bez. Neulengbach und Purkersdorf	
Hugo Pelikan	Wr.-Neustadt, Hauptplatz 20	Wiener-Neustadt	
Josef Schneider	Wolkersdorf, Goldschmiedg. 449	Floridsdorf Umgeb., Gänserndorf, Mistelbach und Oberhollabrunn	
Wolfgang Foltin	Neunkirchen, N.-Ö., Stadlgasse 12	Neunkirchen	
Othmar Kieweg	Stockerau, Wienerstraße 35	Korneuburg	
Hans Pressl	Amstetten, Bahnhofstraße 25	Ger.-Bezirke: Amstetten, Haag, St. Peter i. d. Au, Waidhofen a. Y.	
Rudolf Pöpperl	Bruck a./Leitha	Ger.-Bezirk: Bruck an der Leitha	
Franz Neugebauer	Wien, XI., Münichplatz 5	Gerichtsbezirk: Schwechat	
Wenzl Honsa	Hainburg a./D., Landstraße 42	Gerichtsbezirk: Hainburg a./D.	
Franz Herzer	Waidhofen a./Thaya, Postfach	Waidhofen a./Th., Gmünd u. Zwettl	
Carl Bieley	Villach-Lind, Kasemannhuberg. 5	Oberkärnten	
Rud. Wango	Klagenfurt, Beethovenstr. 23	Unterkärnten	